

FAQ

Kundenfragen – FATCA



Was bedeutet „FATCA“?

„Foreign Account Tax Compliance Act“ ist ein in den USA erlassenes Gesetz, das weltweit auf die Bekämpfung der Umgehung der US-Steuerpflicht abzielt. Mithilfe des Gesetzes sollen alle US-steuerpflichtigen Erträge erfasst werden.

Wer ist hiervon betroffen?

US-Personen, die Guthabenkonten außerhalb der USA führen lassen. Die Regelungen gelten sowohl für bestehende als auch für neue Konten.

Woran erkennt die Bank, ob ich eine US-Person sein könnte?

Folgende Indizien können auf eine US-Steuerpflicht hindeuten:

- Staatsangehörigkeit der USA (auch doppelte Staatsbürgerschaft)
- Besitz einer Greencard
- Adresse in den USA
- Geburtsland USA
- Telefonnummer in den USA
- Postlagernde Adresse oder c/o-Adresse als einzige Anschrift
- Bevollmächtigter mit Wohnsitz in den USA

Was gilt für juristische Personen?

Folgende Indizien können auf eine US-Steuerpflicht hindeuten:

- Gründung in den USA
- Firmensitz/Anschrift ist in den USA
- Wirtschaftlich Berechtigter (Beteiligung oder einen Stimmrechtsanteil von mehr als 25 %) eines sogenannten passiven Unternehmens ist eine US-Person.

Was mache ich, wenn bei mir ein US-Indiz vorliegt?

Bitte nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Kundenberater auf. Wir benötigen von Ihnen eine Erklärung zu Ihrem Status im Hinblick auf die US-amerikanische Steuerpflicht. Sollten Sie dort nicht steuerpflichtig sein, benötigen wir i. d. R. Nachweise von Ihnen. Diese sind unterschiedlich und hängen vom Indiz (z. B. Geburtsland USA oder Adresse USA) ab.

Was passiert, wenn ich keine entsprechende Erklärung bzw. keinen Nachweis bei der Hanseatic Bank einreiche?

Auch wenn keine Erklärung zum US-Steuerstatus eingereicht wird, ist die Bank verpflichtet, eine Meldung der Konten vorzunehmen, sobald ein US-Indiz vorliegt und die nachfolgend genannten Guthaben vorhanden sind.

Was passiert, wenn ich eine US-Person bin?

Konten von US-Personen, deren Kontosalde zum Stichtag mindestens 50.000 \$ bei natürlichen Personen und mindestens 250.000 \$ bei juristischen Personen betragen, werden dem Bundeszentralamt für Steuern gemeldet. Die Meldung erfolgt erstmalig für das Jahr 2014.

Der wirtschaftlich Berechtigte meines Kontos ist US-Bürger.

Konten, die einen wirtschaftlich Berechtigten haben, der eine US-Person ist, fallen unter die Meldepflicht, sofern der Schwellenwert überschritten wird. Das Konto wird der US-Person zugerechnet.

Welche Regelung gilt bei Gemeinschaftskonten?

Ist mindestens ein Kontoinhaber eine US-Person, wird das Konto der US-Person zugerechnet und das Konto wird bei Überschreiten der Meldegrenzen meldepflichtig.



Welche Daten muss die Bank über US-Personen melden?

1. Name, Adresse
2. US-Steuer ID bzw. Geburtsdatum
3. Kontonummer
4. Den Kontostand per 31.12. eines Jahres bzw. zum Zeitpunkt der Schließung des Kontos
5. Bruttobetrag der gutgeschriebenen Zinsen des Kalenderjahres (ab 2015)

Wie und wann erfolgt die Umrechnung?

Zur Umrechnung wird der Kassakurs verwendet, der jeweils zum 31.12. des Vorjahres der Meldung von der Europäischen Zentralbank festgelegt und veröffentlicht wird.

Weiterführende Informationen:

Informationen des U.S. Department of the Treasury zu FATCA

(<http://www.treasury.gov/resource-center/tax-policy/treaties/Pages/FATCA.aspx>)

Informationen des Internal Revenue Service (IRS) zu FATCA

(<http://www.irs.gov/Businesses/Corporations/Foreign-Account-Tax-Compliance-Act-FATCA>)